

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. April 2011

515. Kantonspolizei; Sicherheitsassistentinnen und -assistenten für den Einsatz im Flughafen

A. Ausgangslage

Mit dem Postulat KR-Nr. 200/2008 betreffend Sollbestand der Kantonspolizei Zürich verlangte der Kantonsrat vom Regierungsrat, das Polizeikorps auf den Sollbestand von 2247 Korpsangehörigen anzuheben, womit sich der Regierungsrat ausdrücklich einverstanden erklärte (Vorlage 4727). Trotz verschiedener Massnahmen zur Verbesserung der Rekrutierungslage (wie Erhöhung des Rekrutierungsalters auf 35 Jahre, Verzicht auf das Erfordernis der bestandenen Rekrutenschule, Teilzeitarbeit beim Korps) erweist sich die angestrebte Bestandserhöhung allerdings als schwierig. In Anbetracht der angespannten Rekrutierungslage kann der Sollbestand in den nächsten drei Jahren nicht erreicht werden. Das ändert nichts daran, dass vor dem Hintergrund der zunehmenden und immer komplexer werdenden Aufgaben sowie des starken Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich das Erreichen des Korps-Sollbestandes mittel- bis langfristig als Ziel bestehen bleibt.

Der polizeiliche Aufwand und die Komplexität der polizeilichen Aufgaben haben sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Stichworte dazu sind die Entwicklung zur 24-Stunden-Gesellschaft mit ihren Ansprüchen und Anforderungen, neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität sowie der häuslichen Gewalt. Hinzuweisen ist auch auf die neuen Anforderungen der Schweizerischen Strafprozessordnung. Bezüglich der ständigen Zunahme der Aufgaben der Kantonspolizei ist auch auf den starken Bevölkerungszuwachs zu verweisen, der im Kanton Zürich in den vergangenen Jahren zu verzeichnen war (Zuwachs um 2% in den Jahren 2007 und 2008 sowie um 1,4% oder 18000 Personen im Jahr 2009).

Es ist der erklärte Wille des Regierungsrates und im Übrigen ein Ausdruck einer wirtschaftlichen Betriebsführung, aufwendig ausgebildete Korpsangehörige wenn immer möglich nur für die Erfüllung von Aufgaben einzusetzen, die auch eine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 144/1994 betreffend Teilprivatisierung gewisser polizeilicher Aufgaben, Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 203/1998 betreffend Privatisierungskonzept zur Entlastung der Kantonspolizei und Stellungnahme zum

erwähnten Postulat KR-Nr. 200/2008). Seit 1999 setzt die Kantonspolizei Zürich gestützt auf § 5 Abs. 1 des Polizeiorganisationsgesetzes zivile Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (gemäss Stellenplan höchstens 140) in erster Linie für den Transport und die Vorführung von Gefangenen, die Betreuung von Insassen des Polizeigefängnisses sowie im Dienst an den Sicherheitskontrollpunkten der zentralen Gebäude ein. Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Einsatz dieser Mitarbeitenden auf den Flughafen zu erweitern und dazu deren Bestandesobergrenze zu erhöhen.

Durch die Erhöhung des Bestandes an Sicherheitsassistentinnen und -assistenten kann einerseits der vermehrte Einsatz von ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten zur Gewährleistung der Sicherheit im Kanton erfolgen. Andererseits wird die Sicherheit am Flughafen und dessen kundengerechter Betrieb gewährleistet. Dies ist für den Wirtschaftskanton Zürich von elementarer Bedeutung.

B. Polizeiarbeit am Flughafen

Der Arbeitsaufwand am Flughafen hat sich während der letzten Jahre für die Kantonspolizei deutlich erhöht. So ist ein stetiges Passagierwachstum im Luftverkehr zu verzeichnen, hat sich doch seit 2003 die Zahl der beförderten Reisenden am Flughafen Zürich um beinahe 30% erhöht und wird nach Berechnungen der Flughafen Zürich AG zukünftig jährlich um weitere 3–5% zunehmen.

Der polizeiliche Aufwand im Rahmen der Grenzkontrolle (wofür die Kantonspolizei gemäss Art. 9 Abs. 1 Ausländergesetz und § 16 Polizeiorganisationsgesetz zuständig ist) hat ebenfalls deutlich zugenommen. Seit der vollständigen Umsetzung des Schengener Abkommens hat zwar die Zahl der Kontrollen abgenommen, der damit verbundene Kontrollaufwand ist jedoch überproportional gestiegen. Zusätzlich werden ab Mitte 2011 bis 2013 schrittweise weitere zusätzliche Kontrollen hinzukommen. Mit der Wiedereröffnung des Dock B im Dezember 2011 wird zudem die Anzahl der Grenzkontrollschalter auf 66 Arbeitsplätze aufgestockt.

Zum anwachsenden Mehraufwand in der Grenzkontrolle kommt der steigende Aufwand der Rückführungen von Menschen ohne Bleiberecht in der Schweiz. Nachdem deren Anzahl seit 2003 stetig zurück ging, stieg sie von 2008 zu 2009 sprunghaft um rund 37% an. 2010 ergab sich ein weiterer leichter Anstieg. Der Grund liegt in der Umsetzung des Dublin-Abkommens seit 12. Dezember 2008, das zusätzlich zu den bisherigen Rückführungen in die Heimatstaaten der Weggewiesenen noch solche innerhalb Europas in die Staaten der ersten Einreise bzw. des ersten Asylgesuches zur Folge hat. Das Bundesamt für Migration

rechnet damit, dass sich die Anzahl der zwangsweisen Rückführungen durch die vom Volk am 28. November 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative gut verdreifachen wird (vgl. Tagesanzeiger vom 18. Oktober 2010 S. 1).

Für die beiden Tätigkeiten der Grenzkontrolle (erste Kontroll-Linie) einerseits und der Rückführungen andererseits ist eine vollumfängliche Polizeiausbildung nicht vonnöten. Im Rahmen der ersten Kontroll-Linie der Grenzkontrolle geht es um die Feststellung der Identität anhand der Reisedokumente, der Prüfung der Dokumente sowie deren Abfrage in den Registern über gestohlene und ungültig erklärte Dokumente (Art. 7 Abs. 2 Schengener Grenzkodex). Bei Drittstaatsangehörigen ist zusätzlich eine grössere Zahl von weiteren Abklärungen vorzunehmen. Diese Abklärungen sind sehr aufwendig, erfordern aber keine umfassende polizeiliche Grundausbildung. Dasselbe gilt auch für die Vorbereitung von zwangsweisen Rückführungen wie namentlich den Transport von inhaftierten Personen.

C. Einsatz der Sicherheitsassistenten am Flughafen

Es bietet sich an, die verhältnismässig eng definierten Grenzkontrollaufgaben der ersten Kontroll-Linie wie auch den Transport von inhaftierten Personen am Flughafen durch polizeiliche Hilfskräfte erledigen zu lassen. Dafür fehlt es aber der Kantonspolizei Zürich an entsprechendem Personal, weshalb immer noch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten diese Arbeiten verrichten.

Aufgrund der geringeren Anforderungen (engeres Tätigkeitsfeld) und der kürzeren, weil spezifischeren Ausbildung kommt ein Einsatz von uniformierten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten statt von Polizistinnen und Polizisten wesentlich günstiger. Ausserdem sind die Rekrutierungschancen in diesem Personalmarktsegment erheblich aussichtsreicher als im stark umkämpften Stellenmarkt von Polizistinnen und Polizisten.

D. Aufstockung des zivilen Personalkörpers Sicherheitsassistenten

Die dringend notwendige Entlastung der heute für die Grenzkontrolle eingesetzten 200 und der für die Rückführungen eingesetzten 19 umfassend ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten soll durch 100 Sicherheitsassistentinnen und -assistenten erfolgen. Die Ausschreibung, Anstellung und Schulung der neuen Mitarbeitenden soll gestaffelt über drei Jahre verteilt werden. Die Einreihung der Stellen orientiert sich am Anforderungsprofil der bestehenden Funktion am Flughafen und liegt deutlich unter jener der Polizistinnen und Polizisten. Mit der Zuord-

nung zum zivilen Personalkörper der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten soll es möglich sein, die Mitarbeitenden nach entsprechender Weiterbildung auf den verschiedenen Gebieten der beschriebenen polizeilichen Hilfstätigkeit einzusetzen.

E. Stellenplan und Finanzierung

Die Sicherheitsdirektion (Kantonspolizei) soll ermächtigt werden, den Bestand an Sicherheitsassistentinnen/-assistenten gestaffelt in diesem und in den kommenden zwei Jahren um insgesamt 100 Stellen zu erhöhen (auf den 1. Juni 2011 und 1. Januar 2012 um je 30 Stellen und auf den 1. Januar 2013 um 40 Stellen).

Vor dem Hintergrund der Finanzperspektiven des Kantons sollen die 100 Stellen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im Flughafen einstweilen innerhalb des durch den Regierungsrat in § 3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) festgelegten Bestandes des Polizeikorps kompensiert werden. Dies ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Rekrutierungs- und Personalsituation beim Polizeikorps vertretbar. Unter Berücksichtigung aller Umstände (namentlich des Leistungsprofils und des geringeren Lohnvolumens) ist dem Polizeikorps der Einsatz zusätzlicher 100 Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im Umfang von 75 Stellen anzurechnen. Entsprechend soll der Aufwuchs des Polizeikorps einstweilen auf 2172 Korpsangehörige beschränkt werden. Sobald sich aufgrund einer veränderten Rekrutierungs- und Personalsituation mittel- oder längerfristig eine Überschreitung abzeichnet, ist der entsprechende Mehraufwand durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Es ist mit gebundenen Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 lit. a CRG von rund Fr. 105 000 pro Stelle zu rechnen. Die voraussichtlichen Kosten betragen 2011 rund 1,7 Mio. und 2012 rund 4,1 Mio. Franken. Die Finanzierung dieses Mehraufwandes wird mit Minderaufwendungen beim Korps (Rekrutierung, Ausbildung) kompensiert. Je nach Situation auf dem Arbeitsmarkt bzw. der Bestandesentwicklung beim Korps ist es ab 2013 möglich, dass gegenüber dem KEF 2011–2014 zusätzliche Mittel benötigt werden, die im Rahmen des entsprechenden Planungsprozesses einzustellen und vom Regierungsrat zu bewilligen wären.

F. Auswirkungen auf die Sicherheit im Kanton

Der Regierungsrat bekennt sich zum Ziel des Erreichens des Sollbestandes des Polizeikorps und will in den nächsten Jahren jeweils vier Polizeischulklassen durchführen. Trotz grossen und im Vergleich mit anderen Polizeikorps erfolgreichen Anstrengungen in der Personal-

werbung lassen sich aber nur wenig mehr als die zum Halten des gegenwärtigen Bestandes notwendigen etwa 90 Aspirantinnen und Aspiranten finden. Damit kann der Sollbestand des Polizeikorps kurzfristig nicht erreicht werden, womit sich eine Schere zwischen den stets wachsenden Aufgaben der Polizei und den dafür zur Verfügung stehenden Kräften öffnet. Mit einem verstärkten Einsatz von bewährten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten neu auch am Flughafen kann dieses Problem auf zielgerichtete und wirtschaftlich Weise gelöst werden. Damit wird nicht nur die Sicherheit am Flughafen als wichtigster Verkehrsdrehscheibe der Schweiz gesteigert, sondern auch der Einsatz der Kantonspolizei im Kantonsgebiet verstärkt, was einen deutlichen Sicherheitsgewinn verspricht.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Sicherheitsdirektion (Kantonspolizei) werden unter einstweiliger Anrechnung an den Sollbestand des Korps der Kantonspolizei Zürich im Sinne der Erwägungen folgende Anstellungen im Zivilstellenplan mit Einsatzmöglichkeit in der Flughafenpolizei bewilligt:

	Klasse
<i>mit Wirkung ab 1. Juni 2011</i>	
– 30 Sicherheitsassistentinnen/-assistenten	13
<i>mit Wirkung ab 1. Januar 2012</i>	
– 30 Sicherheitsassistentinnen/-assistenten	13
<i>mit Wirkung ab 1. Januar 2013</i>	
– 10 Sektorleitende Sicherheitsassistentinnen/-assistenten	16
– 30 Sicherheitsassistentinnen/-assistenten	13

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi